

# Kundeninformationen zum Pflegestärkungsgesetz II

Zum 01.01.2017 ist mit dem Pflegestärkungsgesetz II eine weitere Reform der Pflegeversicherung Inkrafttreten. Diese Reform führt zu vielen Leistungsverbesserungen, insbesondere für Pflegebedürftige die zu Hause versorgt werden.

## Von Pflegestufe zu Pflegegraden

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) wird der seit langem geforderte neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ins SGB XI eingeführt. Ab dem 01.01.2017 werden Versicherte gem. § 140 Abs. 2 SGB XI ohne erneute Antragstellung und ohne erneute Begutachtung von der bisherigen Pflegestufe in die neuen Pflegegrade wie folgt übergeleitet:

## Wie viel zahlt die Pflegeversicherung?

Leistungsbudget	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Sachleistungen (§ 36)	-	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €
Verhinderungspflege § 39 (jährlich 1.612€)	-	134,33 €	134,33 €	134,33 €	134,33 €
50% - Budget Kurzzeitpflege (jährlich 806 €)	-	67,17 €	67,17 €	67,17 €	67,17 €
Entlastungsbetrag (§ 45b)	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €
<b>Pflege- und Betreuungsdienst</b>	<b>125,00 €</b>	<b>1.015,50 €</b>	<b>1.614,50 €</b>	<b>1.938,50 €</b>	<b>2.321,50 €</b>
Hilfs-/Verbrauchsmittel (§ 40)	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Wohngruppenzuschlag (§ 38a)	214,00 €	214,00 €	214,00 €	214,00 €	214,00 €
Tagespflege (§ 41)	-	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €
Ergänzende ambulante Leistungen	254,00 €	943,00 €	1.552,00 €	1.866,00 €	2.249,00 €
<b>Maximales ambulantes Gesamtbudget pro Monat</b>	<b>379,00 €</b>	<b>1.958,50 €</b>	<b>3.176,50 €</b>	<b>3.804,50 €</b>	<b>4.570,50 €</b>
Pflegegeld im Vergleich	-	316,00 €	545,00 €	728,00 €	901,00 €

## Anspruch auf Beratungsleistungen

- > Angehörige haben Anspruch auf unentgeltliche Schulungskurse, die auf Wunsch auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen stattfinden können.
- > Anspruch auf einen unentgeltlicher Pflegeberatungsbesuch pro Halbjahr.

### Pflegehilfsmittel und Wohnumfeldverbesserung

- > Hilfs-/Verbrauchsmittel können bis zu 40 € je Monat über die Pflegeversicherung abgerechnet werden.
- > Für die Verbesserung des Wohnumfeldes stehen bis zu 4.000 € je Maßnahme zur Verfügung



### Weiterzahlung des Pflegegeldes

- > Verhinderungspflege stundenweise (unter 8 Std. am Tag) dann volles Pflegegeld
- > Verhinderungspflege tageweise dann hälftiges Pflegegeld für 6 Wochen
- > Kurzzeitpflege hälftiges Pflegegeld für 8 Wochen

### Verhinderungspflege §39

Bis 50% (jährlich 806€) aus dem Leistungsanspruch der Kurzzeitpflege können für die Verhinderungspflege mitgenutzt werden.

- > Mitnutzung des Budgets muss der Pflegekasse angezeigt werden.

### Entlastungsbetrag

Für die Erstattung von Kosten bei der Inanspruchnahme nachfolgender Leistungen stehen 125€ monatlich zur Verfügung:

- > für Angebote zur Unterstützung im Alltag
- > für Pflegesachleistungen (z. B. Grundpflege)
- > der Tagespflege & der Kurzzeitpflege

### Unterstützung im Alltag

Umwandlungsanspruch: Pflegebedürftige können bis zu 40 % aus dem Sachleistungsbetrag (§ 36) für Häuslichen Betreuung und Unterstützung im Alltag umwandeln.

- > Die Anspruchsberechtigten erhalten die Kostenerstattung auf Antrag.
- > Wahlrecht bei der Inanspruchnahme und Erstattung der Leistungen (Erstattungsbetrag 125€) oder Erstattungsbetrag plus 40% Umwandlung der Sachleistungen.

### Erweiterung des ambulanten Leistungskatalogs

Der Leistungsanspruch wird um zwei neue Leistungen erweitert:

- > Pflegerische Betreuung (LK 21)
- > Organisation des Alltags und der Haushaltsführung (LK 22)

Die Abrechnung erfolgt über die Pflegesachleistungen mit einem Stundensatz.

- > Folgende Unterstützungsleistungen bieten wir Ihnen an:

### Neue ambulante Betreuungs- und Entlastungs- leistungen

<b>Pflegerische Betreuung (LK 21)</b>	<b>Organisation des Alltags und der Haushaltsführung (LK 22)</b>
<b>Begleitung:</b> Arzt-, Behördenbesuch, Einkäufe, Spaziergänge, Soziale Teilhabe etc.	<b>Soziale Kontakte:</b> Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination
<b>Beaufsichtigung:</b> Einsatz von Betreuungskräften zur Entlastung der Angehörigen etc.	<b>Dienstleistungen (z.B. Fahrdienste, Gartenpflege):</b> Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination
<b>Beschäftigung:</b> Gesellschaftsspiele, lesen, kochen, backen etc.	<b>Administrative Angelegenheiten:</b> Abstimmung von Arztterminen, Besuche bei Therapeuten
<b>Hilfen:</b> Gedächtnisübungen, Gespräche, Gestaltung des Alltags etc.	-
<b>Bewegungsübungen:</b> Gehübungen mit Rollator oder anderen Gehhilfen, Gymnastik	